



■ ■ ■ STADT HUSUM · Postfach 1530 · 25805 Husum

Herrn  
Lars Harms  
Vorsitzender des Finanzausschusses  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**nur per E-Mail an:**

finanzausschuss@landtag-ltsh.de

Kämmereiamt – Liegenschaftsabteilung  
Michael Schirduan  
Telefon (04841) 660-2401 · Fax (04841) 666-1510  
michael.schirduan@husum.de  
Zimmer: 224

Rathaus der Stadt Husum  
Zingel 10 · 25813 Husum  
Zentrale (04841) 666-0 · www.husum.de

**Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr  
13:00 – 16:00 Uhr  
1. Donnerstag im Monat 08:30 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr

Sozialzentrum Husum und Umland mit Jobcenter  
und Wohngeldstelle sowie Bauaufsicht und Planung  
sind am Mittwoch geschlossen.

Husum, 22. November 2023

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen  
Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur**

**Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1463  
Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP, Drucksache 20/1490 (neun)**

**Stellungnahme der Stadt Husum aufgrund ihres Schreibens vom 13.11.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum o.g.  
Gesetzesentwurf über die Verwendung der s.g. *Schlickgelder* abgeben zu können.

Nach intensiver Prüfung der Drucksachen 20/1463 und 20/1490 sowie des dazugehörigen  
Plenarprotokolls 20/38 vom 11.10.2023, TOP 5, gebe ich gern folgende Stellungnahme ab:

Den Einlassungen der Fraktionen von SSW und FDP im Zuge der Diskussion zum  
Gesetzesentwurf, die auch im Änderungsantrag wiederzufinden sind, werden  
vollumfänglich unterstützt.

Ich verweise hierbei auch gern auf die im parlamentarischen Abend vom 22. Februar 2023  
im Landeshaus vorgestellte IHK-Studie *Regionale Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte -  
Wirtschaftliche Bedeutung der landeseigenen Westküstenhäfen Husum und  
Büsum*, in der u.a. die Bedeutung des landeseigenen Husumer Hafens für die gesamte  
Region Husum und Umland herausgestellt wird, wobei auch auf die erforderliche  
Unterhaltung der Infrastruktur des landeseigenen Husumer Hafens (S. 34 ff) eingegangen  
wird. Hierzu hat die Stadt Husum, gemeinsam mit den Kreisen Nordfriesland und



Dithmarschen sowie der Gemeinde Büsum am 20.09.2023 eine gemeinsame Resolution an Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus übermittelt.

Die Stadt Husum hat derzeit gemeinsam mit der Gemeinde Pellworm die Unterhaltungsmaßnahme *Fuhle Schlot* sowie *Husumer Au* auf den Weg gebracht, um die Erreichbarkeit der Häfen Husum und Pellworm auch in Zukunft sicherzustellen. Daher wird der neu eingefügte Punkt f) *Sicherung der Erreichbarkeit der Häfen* besonders positiv gesehen.

Die Stadt Husum begrüßt ausdrücklich die in dem Änderungsantrag vorgestellten Punkte, in dem unter anderem der Punkt *Daseinsvorsorge*, der insbesondere für die Häfen und Anlegestellen an den Halligen und Inseln im nordfriesischen Wattenmeer sowie die dazugehörigen Häfen auf dem Festland inkl. Nordstrand von entscheidender Bedeutung ist, aufgeführt wird.

Ferner ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass neben der ökologischen auch die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Häfen sowie die Erreichbarkeit der Häfen mit aufgeführt wird. Damit können die Gelder für wichtige Unterhaltungsarbeiten an der Hafeninfrasturktur eingesetzt werden. Auch die erforderliche Fahrrinnenunterhaltung im Husumer Hafen könnte mit diesen Geldern realisiert werden.

Mit dieser Fahrrinnenunterhaltung und den o.g. Unterhaltungsarbeiten können die Schiffe, die den Hafen Husum anfahren, ihre Ladungskapazitäten erhöhen. Derzeit laufen die Schiffe den landeseigenen Hafen aufgrund der derzeitigen Verhältnisse mit einer Auslastung von ca. 75 % an.

Mit einer Fahrrinnenunterhaltung und der damit einhergehenden Erhöhung der Ladekapazität kann die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Schiffe und der transportierten Ladungen deutlich verbessert werden.

Ausdrücklich wird auch der Ansatz im Änderungsantrag begrüßt, in dem auch Kreise und kommunale Gebietskörperschaften sowie von Ihnen getragene Organisationen Antragsteller und Vorhabenträger sein können. Die ist insbesondere für die kommunalen Häfen an der Westküste ein wichtiger Zusatz, der den Punkt *Daseinsvorsorge* hervorhebt.

### **Schlussbemerkung:**

Aufgrund der weiteren Auslegung mit den damit verbundenen Möglichkeiten für die Westküstenhäfen sowie die Klarstellung einiger Punkte wird der Änderungsantrag der Fraktionen SSW und FDP vollumfänglich von der Stadt Husum begrüßt und unterstützt.

Für Fragen steht Ihnen Herr Schirduan gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Kindl  
Bürgermeister